

3373/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Wolfgang Nußbaumer und Genossen vom 16. Dezember 1997, Nr. 3481/J, betreffend österreichische Zahlungen an die Europäische Union, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die unter den Punkten 1 bis 7 erfolgten Angaben auch aus den der Anfragebeantwortung angeschlossenen Beilagen 1 und 2 ersichtlich sind.

Zu 1.:

Im Jahr 1997 stellen sich die Zahlungen Österreichs an die EU (in ATS) folgendermaßen dar:

Zahlungenbrutto(incl.Einhebungsvergütung) 31.563,320.000

Zahlungennetto(excl.Einhebungsvergütung) 31.173,063.000

Zu 2.:

An die sonstigen Organe oder Einrichtungen der EU wurden im Jahr 1997 folgende

Zahlungen (in ATS) geleistet:

Europäische Investitionsbank 1.048,193.000

Beiträge zur GASP 6,950.000

Bei diesen Werten handelt es sich allerdings nur um vorläufige Beträge, da während des Auslaufzeitraums noch Zahlungen erfolgen können.

Zu 3.:

Die von Österreich im Jahr 1998 voraussichtlich zu leistenden Zahlungen haben Eingang in den Bundesvoranschlag (BVA) 1998 gefunden und stellen sich (in ATS) wie folgt dar:

Zahlungenbrutto(incl.Einhebungsvergütung) 30.200,000.000

Zahlungennetto(excl.Einhebungsvergütung) 29.800,000.000

Zu 4.:

Die Pro-Kopf-Belastung aus den Zahlungen an die EU betrug im Jahr 1996 451,90 ATS und ist auch aus der Tabelle in Beilage 2 (Nettoposition per capita) ersichtlich, welche auf der Grundlage des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1996 erstellt wurde.

Die Pro—Kopf—Belastung aus den Zahlungen an die EU betrug im Jahr 1997 1.670 ATS und ist aus der Beilage 1 ersichtlich.

Die erhebliche Differenz zwischen den Werten der Pro—Kopf—Belastung 1996 und 1997 ergibt sich daraus, daß im Jahr 1996 in größerem Umfang Rückflüsse stattgefunden haben, die 1995, dem ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft Österreichs, zwar beantragt, aber aufgrund einer längeren Bearbeitungsdauer erst im Jahr 1996 ausbezahlt wurden und sich daher die Nettoposition Österreichs im Jahr 1996 insgesamt lediglich auf 3,7 Mrd. ATS belief (siehe Beilage 2).

Hinsichtlich der Problematik bei der Vergleichbarkeit der Beilagen 1 und 2 wurde bereits bei der Beantwortung der Anfrage Nr. 2424/J vom 14. Mai 1997 in ähnlicher Form auf folgendes hingewiesen:

Die in der Beilage 1 dargestellte Aufgliederung entspricht der Österreichischen Berechnungsweise, die im Bereich der Eigenmittelstellungen zwischen Gutschriften und tatsächlichen Zahlungen unterscheidet und somit keine geeignete Grundlage für Vergleiche zwischen den 15 Mitgliedstaaten der EU (EU-15) bietet. Um eine geeignete Grundlage für Vergleiche zwischen den EU-15 zu erhalten wird daher auf den vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) für jedes Haushaltsjahr veröffentlichten Bericht zurückgegriffen, bei dem die Untergliederung allerdings relativ grob ist, so daß genaue Vergleiche mit den österreichischen Aufzeichnungen nicht möglich sind.

Der EuRH weist die Werte gemäß den gemeinschaftlichen Haushaltsvorschriften in ECU aus; dies führt gegenüber den österreichischen Aufzeichnungen zu Kursdifferenzen. Außerdem bestehen Periodenabgrenzungsunterschiede: Der EuRH nimmt entsprechend den Haushaltsvorschriften der EU (Art. 6 und 101 der Haushaltsordnung der EU) eine andere Periodenabgrenzung der Rückflüsse vor: Zahlungen der EU bis jeweils 15. Jänner werden dem vergangenen Haushaltsjahr zugerechnet, in der österreichischen Rechnung sind dies hingegen schon Einnahmen des laufenden Jahres. Die Differenzen zwischen den österreichischen und den EU-Aufzeichnungen sind im wesentlichen auf diese beiden Faktoren zurückzuführen.

Zu 5.:

Die Pro-Kopf-Belastung in den übrigen EU-Mitgliedsländern ist in Beilage 2 dargestellt.

Zu 6.:

Die Rückflüsse aus der EU betrugen im Jahr 1997 17.682,270.000 ATS.

Es ist allerdings zu beachten, daß die darin enthaltenen „sonstigen Rückflüsse“ in Höhe von 500.000.000 ATS auf einer Grobschätzung basieren, da diese auch Zahlungen an private Empfänger enthalten, die nicht genau erhoben werden können.

Bezüglich aller Rückflüsse ist generell darauf hinzuweisen, daß diese Werte aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden und Abgrenzungszeiträumen zwischen Österreich und der FU (den vom EuRH in seinen Jahresberichten veröffentlichten Daten für die Rückflüsse an Österreich) nicht verglichen werden können.

Zu 7.

Die Rückflüsse für Finnland und Schweden aus der EU im Jahr 1996 wurden auf der Grundlage des Jahresberichts des EuRH zum Haushaltsjahr 1996 erstellt und stellen sich (in ECU) wie folgt dar:

Finnland;988,500.000

Schweden;1.204,900.000

Zu 8.:

Österreich tritt für eine faire Verteilung der Nettolasten aus der EU—Mitgliedschaft ein. Die Einführung eines allgemeinen Mechanismus zur Korrektur exzessiver Nettolasten ist dabei ein Aspekt der im Rahmen der Debatten zur Agenda 2000 eine Rolle spielen wird.

BEILAGE NICHT GESCANNT!!!